

# Arbeitsschutz mit den Profis von Suffel



suffel

[arbeitssicherheit@suffel.com](mailto:arbeitssicherheit@suffel.com)

# Arbeitssicherheit ist Gesetz

## Arbeitssicherheitsgesetz § 1 Grundsatz

„Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe dieses Gesetzes Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit zu bestellen.“

## Arbeitsschutz ist Unternehmerpflicht

Welche Pflichten hat der Unternehmer?

Er hat alle sachlichen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten des Unternehmens durchzuführen.

Welche Pflichten haben die Führungskräfte?

Der Unternehmer kann an geeignete Personen (Führungskräfte) Aufgaben delegieren, die sie dann in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Damit sind sie auch verpflichtet, im Rahmen der ihnen übertragenen Befugnisse, die für Sicherheit und Gesundheitsschutz erforderlichen Anordnungen und Maßnahmen zu treffen. Sie haben außerdem dafür zu sorgen, dass die Beschäftigten diese Anordnungen und Maßnahmen befolgen.

# Inhaltsverzeichnis

Seite

Betreuung durch Suffel – Überblick .....	4
Betreuung durch Suffel – Details .....	5/6
• Begehung der Arbeitsstätten	
• Erfassung der Arbeitsbereiche	
• Gefährdungsbeurteilung	
• Gefahrstoffe	
• Betriebsanweisungen	
• Unterweisungen	
Sonderleistungen – Das können wir auch .....	7/8
• Messung Humanschwingungen	
• Prüfung Regalanlagen	
• Explosionsschutzdokumente	
• Lärmkataster	
• Unterweisungen	
Ihr Vorteil .....	9
Ihre Spezialisten .....	10
Referenzen .....	11

# Betreuung durch Suffel - Überblick

Das Unternehmen Suffel ist in Arbeitssicherheit nach OHRIS zertifiziert. Gemäß diesen Vorgaben führen wir in Ihrem Unternehmen eine transparente, für Sie gut nachvollziehbare Organisation der Arbeitssicherheit durch, nach:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)



# Betreuung durch Suffel

## - Details

Die folgenden Maßnahmen sind unsere Basis für eine regelmäßige aber flexible Betreuung:

### **Begehung der Arbeitsstätten und Erfassung der Arbeitsbereiche**

Bei einer Betriebsbegehung verschafft unsere Fachkraft für Arbeitssicherheit sich und Ihnen einen Überblick über den Stand der Arbeitssicherheit in Ihrem Unternehmen. Der Betrieb wird in Arbeitsbereiche eingeteilt, die getrennt voneinander beurteilt werden. So sind eine übersichtliche Betreuung und die genaue Zuordnung von Zuständigkeiten möglich.

### **Gefährdungsbeurteilung**

In Zusammenarbeit mit Ihnen bewerten wir die Gefährdungen und Belastungen jedes Arbeitsbereiches. Diese werden im Herzstück jeder sicherheitstechnischen Betreuung – in der Gefährdungsbeurteilung – zusammengefasst und dokumentiert. Nach Arbeitsschutzgesetz §§ 5 und 6 muss das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung aus den Unterlagen ersichtlich sein. Mit uns kommen Sie dieser Pflicht nach.

# Betreuung durch Suffel - Details

## Gefahrstoffe

Nahezu jedes Unternehmen arbeitet mit Gefahrstoffen - selbst Verdünnungen, Farben und viele Reinigungsmittel sind oft Gefahrstoffe. Gemäß Gefahrstoffverordnung erstellen wir für Sie ein Gefahrstoffverzeichnis einschließlich Schutzstufenzuordnung. Um den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen gewährleisten zu können, arbeiten wir unter Berücksichtigung der Sicherheitsdatenblätter Betriebsanweisungen aus und unterweisen Ihre Mitarbeiter.

## Betriebsanweisungen

Nicht nur für Gefahrstoffe, auch für Ihre Maschinen und Anlagen erstellen wir Betriebsanweisungen gemäß Betriebssicherheitsverordnung und Herstellervorgaben. Die erforderlichen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln fassen wir hier zusammen und bilden somit die Grundlage für Ihre Unterweisungen.

## Unterweisungen

Nach Arbeitsschutzgesetz und Gefahrstoffverordnung müssen Mitarbeiter regelmäßig unterwiesen werden.

Ziel ist, dass alle Beschäftigten rechtzeitig die Gefährdungen und Belastungen erkennen.

# Sonderleistungen

## - Das können wir auch

### Messung Humanschwingungen

Vor allem Fahrer von Gabelstaplern und Baumaschinen sind ständig Ganzkörperschwingungen und Vibrationen ausgesetzt. Nach Richtlinie 2002/44/EG gibt es Grenzwerte, die nicht überschritten werden dürfen. Die Messung, Analyse und Beratung zum Thema Humanschwingungen führen wir gerne für Sie durch.

### Prüfung Regalanlagen

„Regale sind gemäß der gesetzlichen Definition technische Arbeitsmittel, für die Benutzer und Mitarbeiter eigene Verantwortung übernehmen.“ Das bestimmt die DIN EN 15635, nach der unsere ausgebildeten Regalinspektoren eine umfassende Prüfung Ihrer Regalanlagen vornehmen.

### Explosionsschutzdokumente

Durch Gase, Dämpfe, Nebel und Stäube kann eine explosionsgefährliche Atmosphäre entstehen. Unsere Fachkräfte für Arbeitssicherheit sind in der Lage diese Gefährdung zu beurteilen und zu bewerten. Zu den geeigneten Maßnahmen beraten wir Sie umfassend und erstellen für Sie ein Explosionsschutzdokument nach Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV) § 6.

# Sonderleistungen

## - Das können wir auch

### Lärmkataster

Eine Belastung für Ihre Mitarbeiter durch Lärm am Arbeitsplatz kann zu dauerhaften Beeinträchtigungen des Gehörs führen. Zur Beurteilung der Tages-Lärmexpositionswerte erstellen wir ein Lärmkataster für Sie. Wie bei der Messung der Humanschwingungen legen wir auch hier die Lärm- und Vibrationsarbeitsschutzverordnung zu Grunde.

### Unterweisungen

Auch außerhalb einer kompletten Betreuung durch Suffel in Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, bieten wir Ihnen an, Unterweisungen für Ihre Mitarbeiter durchzuführen. Damit können Sie das Sicherheitsbewusstsein und die Eigenverantwortung Ihrer Beschäftigten schulen. Die Themen der Unterweisungen stimmen wir speziell auf Ihr Unternehmen ab.

Die wichtigsten Themen sind:

- Erstunterweisung für neue Mitarbeiter
- Notfallmaßnahmen (inkl. Brandschutz, Evakuierungsübung, Erste Hilfe)
- Persönliche Schutzausrüstung
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Umgang mit Elektrogeräten
- Ergonomie am Arbeitsplatz

# Ihr Vorteil

Nur wenn diese Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sinnvoll eingesetzt, beachtet und überwacht werden, können Ihre Mitarbeiter **sicher und effizient** arbeiten.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) und die Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften (BGV) sind geltendes Recht. Als Unternehmer müssen Sie die Einhaltung der Rechtsgrundlagen nachweisen können. Mit unserer Unterstützung kommen Sie dieser **Pflicht** nach.

Effektivität und Qualität der Arbeit stehen in direktem Zusammenhang mit Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Gesunde, unverletzte und motivierte Mitarbeiter arbeiten zuverlässig und leistungsorientiert. Deshalb ist es wichtig, durch eine umfassende Prävention, Unfälle zu vermeiden. Zudem fallen **weniger Ausfallzeiten und damit verbundene Kosten** an.

# Ihre Spezialisten



**Heinz Willenbücher**  
Fachkraft für  
Arbeitssicherheit



**Siegfried Seitz**  
Fachkraft für  
Arbeitssicherheit



**Florian Bayer**  
Fachkraft für  
Arbeitssicherheit

# Referenzen

Heinrich Bollmann GmbH, Aschaffenburg  
Büttner GmbH, Mönchberg  
Collgra-Chemie GmbH & Co. KG, Limburg  
Klebstoffwerke Collodin GmbH & Co. KG, Frankfurt  
EFN GmbH, Groß-Umstadt  
Hochbau Engel GmbH, Hanau  
Future Pool GmbH, Aschaffenburg  
ERSA GmbH, Wertheim  
Günther Maschinenbau GmbH, Dieburg  
Thomas Haag Industrietechnik, Bickenbach  
H.E.T. – ANKE Filtertechnik GmbH, Altenstadt  
hs-Umformtechnik GmbH, Grünsfeld  
Hornung GmbH INDUPRESS & Co. KG, Hösbach  
KARDEX Deutschland GmbH, Neuburg/Kammel  
Reinhold Keller GmbH, Kleinheubach  
Lortz Strahlanlagen GmbH, Otzberg  
M.E.S. Logistische Dienstleistungen, Aschaffenburg  
Getränke Ost, Hirschberg  
Klemens Ott GmbH, Miltenberg  
packplan E. Nagl GmbH, Mainhausen  
PATURA KG, Laudenbach  
ProStaff GmbH, Aschaffenburg  
Rapp's Kelterei GmbH, Karben  
Spedition Schloter GmbH, Aschaffenburg  
S. H. Spessart Holzgeräte GmbH, Kreuzwertheim  
Trampolin Modevertriebs GmbH, Marktbreit  
u. v. m.

# Ihre Ansprechpartner



**Ann-Kathrin Staab**  
Servicedisponentin  
Arbeitssicherheit  
Tel. 06021 861-236  
Fax 06021 861-9236  
[ann-kathrin.staab@suffel.com](mailto:ann-kathrin.staab@suffel.com)



**Achim Klier**  
Technischer Serviceleiter  
Humanschwingungen  
Regalprüfungen  
Tel. 06021 861-308  
Fax 06021 861-9308  
[achim.klier@suffel.com](mailto:achim.klier@suffel.com)

# suffel

**Fördertechnik GmbH & Co. KG**

Vertragshändler Linde Material Handling

Wailandtstraße 3, 63741 Aschaffenburg  
[arbeitssicherheit@suffel.com](mailto:arbeitssicherheit@suffel.com), [www.suffel.com](http://www.suffel.com)